

Regelungen für die Mittagsbetreuung des Schulverbandes Schröding

1. Trägerschaft und Zweckbestimmung

Der Schulverband Schröding ist Träger der Mittagsbetreuung an der Grundschule Schröding-Hohenpolding – nachfolgend Mittagsbetreuung genannt. Sie wird von ihm als öffentliche Einrichtung des Schulverbandes betrieben.

Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung zur Betreuung von Grundschulkindern jeweils nach Unterrichtschluss.

2. Aufnahme

Der Besuch der Mittagsbetreuung an der Schule ist freiwillig.

Aufgenommen werden Kinder der ersten bis vierten Klassen der Grundschule Schröding - Hohenpolding. Die Höchstzahl der aufzunehmenden Kinder wird vom Schulverband Schröding bestimmt.

Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten.

Da die Durchführung der Mittagsbetreuung an die staatliche Förderung geknüpft ist, wird das Weiterbestehen überprüft, wenn die von den Förderstellen vorgegebene Mindestteilnehmerzahl von 12 Schulkindern unterschritten wird.

3. Anmeldung

Die Aufnahme der Kinder erfolgt jeweils für ein Schuljahr.

Folgende Buchungszeiten sind möglich:

Unterrichtsende bis 14.00 Uhr

Unterrichtsende bis 14.30 Uhr nur in Hohenpolding

Unterrichtsende bis 15.30 Uhr nur in Schröding

Unterrichtsende bis 16.00 Uhr nur in Schröding

Sollten Sie längere Betreuungszeiten benötigen, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Kernzeit in Hohenpolding von 13.00 Uhr – 14.00 Uhr

Kernzeit in Schröding von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Bei Abholung des Kindes nach 12.30 Uhr ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

Buchungstage: nach Bedarf der Eltern aber mindestens 2 Tage.

Die Aufnahme setzt die Anmeldung des Kindes durch die Personensorgeberechtigten voraus.

Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu geben.

4. Abmeldung

Das Kind scheidet aus der Mittagsbetreuung aus, wenn es nicht mehr zum Benutzerkreis der Grundschule Schröding - Hohenpolding gehört.

Die Abmeldung aus anderen Gründen ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des laufenden Monats für den Folgemonat möglich. Die Abmeldung muss schriftlich beim Schulverband Schröding oder in der Mittagsbetreuung abgegeben werden.

5. Öffnungszeiten

Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen in Hohenpolding von Unterrichtsende bis 14.30 Uhr und in Schröding von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr statt.

An den verkürzten letzten Schultagen vor den mehrwöchigen Ferien findet grundsätzlich keine Mittagsbetreuung statt.

Während der Ferien bietet die Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen an mehreren Wochen eine Ferienbetreuung an.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Frau Stadlöder (stadloeder@vg-steinkirchen.de) und Frau Osterloher (osterloher@vg-steinkirchen.de), Tel. 08084/94875-13.

6. Krankheit, Anzeige

Kinder, die aufgrund einer Krankheit am Schulunterricht nicht teilnehmen, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer ihrer Krankheit nicht besuchen.

Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen Räume der Mittagsbetreuung nicht betreten.

Bei Krankheit oder sonstigem Fernbleiben muss die Mittagsbetreuung telefonisch informiert werden.

7. Ausschluss vom Besuch

Kinder, die durch ihr Verhalten – trotz intensiver Bemühungen der Betreuer/innen – das Zusammenleben in der Gruppe wesentlich und nachhaltig stören, können vom Besuch in der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden,

- wenn es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldig gefehlt hat, oder
- die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind.

8. Finanzierungsregelung

Der Schulverband Schröding erhebt für die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung folgendes Entgelt:

Einmaliges Spielgeld pro Kind: 20,00 Euro/ Schuljahr

Die Kosten für die Betreuung betragen täglich je angefangene Stunde 1,00 €.

Für jedes gebuchte Mittagessen werden 3,00 € berechnet.

Pro Monat werden 4 Wochen zugrunde gelegt. Die entstehenden Kosten werden unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit Ihres Kindes jeweils monatlich im Voraus vom Konto abgebucht.

Die Berechnung der Kosten erfolgt für 10 Monate (Oktober – Juli).

Die Betreuungsgebühr für Kinder (Tageskinder), die nicht regelmäßig die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen beträgt:

in der Gruppe bis 14.00 Uhr bzw. 14.30 Uhr 5,00 € zzgl. 3,00 € Mittagessen

in der Gruppe bis 15.30 Uhr bzw. 16.00 Uhr 7,00 € zzgl. 3,00 € Mittagessen

9. Besuchsjahr

Das Besuchsjahr für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Schröding – Hohenpolding beginnt und endet mit dem jeweiligen Schuljahr.

Steinkirchen, 26.02.2021



Alfons Bellhack

Schulverbandsvorsitzender